Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 36. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 22. Januar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 21. Januar, Nachm. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Washington vom 8. d. waren einige Militär-Verstärkungen nach dem Süden gesandt worden. Die Bevölkerung von Charlestown hatte ein Schiff mit Truppen an Bord an der Landung gewaltsam gehindert. Nach weiteren Nachrichten wird Seward unter Lincoln's Präsidentur Premier sein. — Berichte aus Mexiko melden, daß Miramon vollständig geschlagen worden sei und daß die Liberalen die Hauptstadt genommen haben.

Pesth, 21. Januar, Der „Lloyd“ meldet 27 Ernennungen von Septemviral-Tafelmitgliedern und daß eine Kundmachung des Gabriel Pronays als Wahlpräses in Betreff der Deputirtenwahlen erschienen sei. Die Einschreibung der Wahlberechtigten soll vom 11. bis 25 Februar nach den Bestimmungen vom Jahre 1848 stattfinden.

Hamburg, 21. Jan. Die englische Regierung hat auf Helgoland die erforderlichen Vorerhebungen angeordnet, um für den Fall eines bewaffneten Conflictes zwischen Deutschland und Dänemark eine größere Anzahl Truppen dorthin legen zu können, und in Verbindung damit englische Kriegsschiffe bei der Insel Station nehmen zu lassen. (B. B. Z.)

Madrid, 16. Jan. Gestern erklärte der Marschall O'Donnell im Congresse, in Mogador würden 40 Mill. Realen für Spanien eingeschifft werden. Die Anleihe, welche Marocco mache, um diese Summe bezahlen zu können, sei auf dem Wege der Realisation.

Turin, 17. Jan. Nachrichten aus Neapel vom 14. d. M. melden die Entdeckung einer Verschwörung zu Gunsten des Prinzen Murat.

Turin, 18. Jan. Der General Alphons Lamarmora wird auf seiner Reise nach Berlin vom Conte Robillant, Artillerie-Oberst und Ordonnanz-Offizier des Königs, ferner vom Oberstlieutenant Ritter Barlola und dem Conte Valperga di Masino begleitet werden.

Paris, 20. Jan. Gestern, am 19., hat das französische Geschwader, mit Ausnahme der „Mouette“, Gaeta verlassen.

Das französische Kriegsschiff „Solon“ ist nach Neapel geschickt mit der Weisung, die Küste bis nach Sicilien hin zu überwachen.

Paris, 20. Jan. Der chinesische Prinz Kung wird zum Frühjahr Paris und London besuchen.

Paris, 20. Jan. Die russische Regierung hat bei der französischen Bank einen Betrag von 30 Mill. Francs in Silber gegen denselben Betrag in Gold eingewechselt. Ein ähnlicher Ankauf ist in Belgien effektuirt.

Paris, 21. Jan. Das Bülletin des heutigen „Moniteur“ lehnt die Verantwortlichkeit der Regierung für die erschienenen Broschüren ab, die den katholischen Neigungen und der Achtuug vor dem Papste entgegentreten; die Regierung des Kaisers habe jeder Zeit das Beispiel zur Achtung des Papstes gegeben.

Preußen.

K. C. Landtag.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 21. Jan.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 2 Uhr.

Am Ministertische: v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Pückler, v. d. Heydt.

Auf den Tribünen haben sich schon ziemlich viele Zuhörer eingefunden.

Die Abgg. v. Heidebrand und der Lasa und Seubert haben die Anfrage gestellt, ob sie durch ihre Ernennung zu Rittmeistern in der Landwehr ihr Mandat verloren haben; eben so der Abg. v. Bonin (Genthin) wegen seiner Reactivirung als Ober-Präsident. Alle diese Anfragen werden der Commission für die Geschäftsführung zugewiesen.

Abg. v. Berg fragt an wegen der formalen Behandlung der Frage der Oeffentlichkeit bei der Adreßcommission; da der Präsident des Hauses zugleich Präs. dieser Comm. sei, so sei nur an eine Entscheidung des Hauses selbst zu appelliren, das thue er hiermit und frage: ob irgend eine Commission ohne gehörige Abstimmung des Plenums berechtigt sei, aus sich heraus die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen zu gewähren oder auszuschließen? — Präs. Simon: die Frage sei wiederholt, wenn auch nicht im Plenum, erörtert worden. Es habe stets im Wesentlichen eine ungehinderte Theilnahme der Mitglieder an den Sitzungen der Commissionen stattgefunden, namentlich sei dies bei der Petitions-Commission der Fall gewesen. Eine Ausschließung habe nur bei der Budget-Comm. stattgehabt, wenn Mittheilungen der Staatsregierung über den Staatsschatz oder über die Erträge des Betriebs der Seehandlung gemacht wurden. In den letzten zwei Jahren sei die Frage dreimal erörtert worden. Die Comm., welche Ende 1859 über die Kreditbewilligung berieth, habe die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, die vorjährige Militär-Comm. einen dahin zielenden Antrag abgelehnt, während am Freitag die Adreß-Comm. mit 15 gegen 7 Stimmen die Oeffentlichkeit ausschloß. Zur Majorität gehörten die 3 Präsidenten des Hauses. Die Verfassung spreche in Art. 79 nur von der Oeffentlichkeit der Plenarsitzungen, nicht von den Commissionen; ein Gleiches sei bei der Geschäftsordnung der Fall, die im § 11 den Präsidenten, in § 21 die Minister oder deren Vertreter als zur Theilnahme an den Sitzungen befugt bezeichne. Dies gelte vom Rechtspunkte. Dann sei aber auch die Zweckmäßigkeit zur Genüge erörtert worden. Nicht principiell für alle Commissionen, sondern nur für den concreten Fall sei sie bejaht. — Eine sofortige Erledigung der Sache sei wünschenswerth.

Abg. Osterrath: So vollständig der Sachverhalt auch vom Präsidenten vorgetragen sei, so sei doch eine vorherige Verweisung an die Commission für die Geschäftsordnung und die Stellung eines besonderen Antrages nöthig (Unruhe!). — Abg. v. Berg widerspricht der letzteren Nothwendigkeit, es liege eine Differenz zwischen dem Präsidenten und einem Mitgliede vor über Handhabung der Geschäftsordnung; nach alter Praxis sei da ein besonderer Antrag nicht nöthig. — Nun beantragt Abg. Osterrath Tagesordnung; die Majorität — die rechte Seite des Hauses — nimmt dieselbe an.

Finanzminister v. Patow: Durch allerhöchste Ermächtigung vom 17. d. M. sei er autorisirt, die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt vom Jahre 1858 dem Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen und beantrage, die Vorlage der Budget-Commission zu überweisen.

Durch Ermächtigung von demselben Tage sei er ferner ermächtigt, den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1861 und den Gesetzentwurf wegen Forterhebung eines Zuschlages von 25 pCt. zur Einkommensteuer, Klassensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer dem Hause vorzulegen. Der Etat werde, so bemerkt der Minister, in diesem Jahre mehr als in andern einer vorausgeschickten Bemerkung zur Erläuterung bedürfen, damit nicht die Ziffern desselben einen unrichtigen Eindruck hervorbrächten. Er müsse deshalb mit einigen Worten auf die Frage der Heeres-Organisation eingehen.

Nachdem der Regierung in der vorigen Sitzung zu den bekannten militärischen Zwecken ein außerordentlicher Credit von neun Millionen Thalern bewilligt worden, habe sie diejenigen Maßregeln getroffen, welche sie nicht unterlassen oder verschieben zu dürfen glaubte; sie habe dies in dem vollen Bewußtsein der Verantwortlichkeit gethan und die Erläuterung über das, was geschehen sei, sei in einer der Vorlage beigefügten Denkschrift enthalten. Weitere Erläuterungen werden bei den bevorstehenden Berathungen gegeben werden. Die Umgestaltung des Heereswesens sei bereits seit dem 1. Oktober v. J. in ein Stadium getreten, daß der dadurch hergestellte Zustand in der nächsten Zeit und namentlich im Jahre 1861 wesentlichen Veränderungen nicht unterliegen werde. — — Da es im Interesse der Finanz-Verwaltung liegt, je eher je lieber zu einem geordneten Zustande zurückzukehren, so habe die Staatsregierung kein Bedenken getragen, den Antheil des Kredits von 9 Millionen für das erste Semester in den Etat aufzunehmen. Das Verfahren sei durch Zweckmäßigkeitsgründe dringend geboten gewesen und sei dem Rechte der Landesvertretung in keiner Weise entgegen getreten. Dies habe er vorausschicken müssen, um die erheblichen Mehrausgaben motiviren zu können.

Die Ausgaben betragen im Ordinarium 132,940,000 Thlr., im Extraordinarium 7,026,000 Thlr., im Ganzen gegen 1860 mehr 9,521,000 Thlr. (wir theilen bei der bekannten schlechten Akustik des Hauses, nur die vom Finanz-Minister genannten Hauptsummen vorläufig mit, ohne für deren Richtigkeit einstehen zu können); für die Umgestaltung des Heeres stellt sich die Gesammt-Mehrausgabe auf 8,552,000 Thlr., für Verbesserung von Beamtengehältern 225,000 Thlr.; es sei dies die Summe, mit welcher die Verbesserung annäherungsweise ausgeführt werden könne. Die einzelnen Verbesserungen konnten in den Etat nicht aufgenommen werden, die Regierung habe vielmehr nur eine bestimmte Summe für diesen Zweck beantragen können. Die Gesammt-Mehrausgaben für das Heer und die Beamten belaufen sich somit auf 8,776,000 Thlr. — Die Einnahmen sind veranschlagt auf 135,541,000 Thlr. Zu den fortlaufenden Einnahmen treten extraordinäre Deckungsmittel hinzu; in dem Residuum des Credits von 9 Millionen und in den noch disponiblen Ueberschüssen des Jahres 1859, sowie in dem Zuschlag von 25% bis zum 1. Juli dieses Jahres zusammen mit 3,993,000 Thaler. Es ergebe sich nun in Betracht der Einnahmen zu den Ausgaben allerdings ein Deficit von 5,166,000 Thlr., mit dem es aber nicht so schlimm stehe. Zur Deckung desselben glaube die Staatsregierung die Forterhebung des Steuerzuschlages von 25% in Anspruch nehmen zu können, wodurch eine Einnahme von 1,819,000 Thlr. erreicht werde, ferner seien bereite Mittel vorhanden in den disponiblen Ueberschüssen des Jahres 1859 von 2,400,000 Thaler, welche für 1860 nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten. Wenn die Rechnung auch noch nicht gelegt sei, so könne doch mit Sicherheit angenommen werden, daß diese Summe vollständig disponibel bleibe. Um dem formellen Bedenken Rechnung zu tragen, werde diese Summe an den Staatsschatz abgeführt, und dafür auf Grund eines Gesetzes eine gleiche Summe herausgenommen werden, so daß eine Schmälerung des Staatsschatzes in keiner Weise stattfände. Außerdem könne bei den verschiedenen Verwaltungen eine Erhöhung der Einnahme erwartet werden. Es sei keinen Augenblick zu bezweifeln, daß die Einnahme eine bedeutende Steigerung erfahren habe. Angesichts dieser Thatsachen sei es eine große Beruhigung, daß die Organisation im vorigen Jahre begonnen und in diesem Jahre habe fortgeführt werden können, ohne andere Hilfsmittel, als den Steuerzuschlag von 25%.

Der Finanzminister beantragt, alle vorgenannten Vorlagen an die Budgetcommission zu verweisen.

Abg. v. Vincke (Hagen) will in die Ueberweisung der Vorlagen an die Budgetcommission unter dem Vorbehalt willigen, daß der eventuellen Bildung einer besonderen Commission wegen der außerordentlichen Militär-Bedürfnisse nicht präjudicirt werde.

Abg. Osterrath schließt sich dem Vorbehalt an.

Abg. Reichensperger (Geldern) geht weiter: Das Recht des Herrenhauses komme hier in Betracht. Es könne über das Budget nur im Ganzen votiren; um demselben daher sein Recht, auch über das Zuschlagsgesetz verfassungsmäßig zu erkennen, zu beschließen, möge man dieses Gesetz von dem Budget trennen und der Finanzcommission überweisen.

Finanzminister v. Patow: Es handle sich nicht darum, ein neues Steuergesetz zu formuliren, sondern ob das Bedürfniß zur Fortdauer des Zuschlages anerkannt werde. Das gehöre aber nicht zur Cognition der Finanz-, sondern der Budget-Commission. Die ganze Frage habe jetzt den Charakter einer Budgetfrage angenommen. (Lebhafte Unruhe rechts.) Es sei noch kein Jahr vergangen, wo nicht der Militär-Etat in dieser oder jener Position erhöht worden sei, und stets habe man dies als Budgetfrage angesehen. Dem Rechte des Herrenhauses würde nichts vergeben, ein anderes wäre es, ob nicht Gründe der Zweckmäßigkeit eine andere Entscheidung betreffs der Commissionen erheischten; er überlasse dies dem Hause.

Abg. Kühne (Berlin): Erst eine nähere Prüfung der bereits angekündigten und noch zu erwartenden Vorlagen werde ein Urtheil über die Streitfrage gestatten; es komme jetzt darauf an, daß durch den heutigen Beschluß einer künftigen nicht vorgegriffen werde.

Abg. v. Vincke (Hagen) bestreitet, daß die Frage eine Budgetfrage geworden sei. Indem das Haus im vorigen Jahre die „einstweilige“ Erhöhung des Militär-Etats bewilligte, habe es sich vorbehalten, über die Fortdauer derselben zu beschließen. Wenn die Regierung im vorigen Jahre nur durch ein Gesetz die Organisation durchführen zu können glaubte, und jetzt über Nacht der Ansicht geworden sei, daß es hierzu eines Gesetzes nicht mehr bedürfe, so müsse schon dieser eigenthümliche Fall die ernste Erwägung des Hauses hervorrufen. Er habe nur seinen Protest einlegen wollen und schließe sich Uebrigen der Ansicht des Abg. Kühne an. Der Finanzminister v. Patow leugnet den hervorgehobenen Widerspruch. Im vorigen Jahre habe die Regierung geglaubt, daß sie eher eine Abänderung des Gesetzes, namentlich des Ges. v. 3. Sept. 1814, die Organisation nicht werde durchführen können; als sie aber die gehoffte Zustimmung des Hauses nicht gefunden, habe sie auf die erstere Absicht verzichtet. Wenn es sich um Abänderung der fünfjährigen Dienstzeit (3 Jahre in der Linie und 2 Jahre in der Reserve) handeln sollte, so werde dies die Regierung nur im Wege der Gesetzgebung vornehmen.

Die letzte Entscheidung des Hauses über die Behandlungen der Vorlagen wird bis nach dem Druck derselben vorbehalten.

Der Finanzminister fährt fort: Durch allerhöchste Ermächtigung vom 20. d. M. bin ich autorisirt, dem Hause drei Gesetzentwürfe, betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, II. betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer und III. wegen Heranziehnng der bisher privilegirten Grundstücke zur Grundsteuer und wegen der dafür zn gewährenden Entschädigung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. — Der Gesetzentwurf II. ist mit wenigen Ausnahmen dem vorjährigen gleich und die vorjährigen Entwürfe zu III. und IV. sind auf einen reducirt worden. Der vorjährige Entwurf, welcher die allgemeine Grundsteuer auf 8 Procent des zu ermittelnden Reinertrages festsetzte, hatte in beiden Häusern des Landtages Anfechtung erlitten, namentlich, weil sich die Summen nicht übersehen ließen, welche dann der Steuerkasse zuflössen. Deshalb hat es die Staatsregierung für angemessen erachtet, bei dem diesjährigen Entwurf den Procentsatz wegzulassen, und die Grundsteuersumme im Voraus zu einer bestimmten Höhe zu veranschlagen, und zwar ist die Summe von den Liegenschaften auf 10 Millionen festgestellt worden, also auf 2 Millionen mehr als jetzt die Grundsteuer einträgt. Davon kommen 719,000 Thlr. auf die bisher privilegirten Grundstücke, so daß die eigentliche Mehrbelastung des Landes = 1,350,000 Thlr. beträgt. Bei der Fixirung dieser Summe ist die Staatsregierung von der Anschauung geleitet worden, daß eine derartige Veranlagung der Grundsteuer nicht allein durch das Gesetz geboten und dem Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, sondern auch unerläßlich nothwendig zur Deckung der dem Lande erwachsenen Mehrausgaben für die anderweitige Organisation unseres Heerwesens u. dgl. ist. Ueberhaupt kennt die Staatsregierung bei der Durchführung dieses Gesetz-Entwurfes kein anderes Interesse, als die Veranlagung möglichst billig und gerecht vorzunehmen. (Bravo.)

Durch die im Voraus fixirte Summe der Grundsteuer wird gleichzeitig dem Einwande, welcher dem vorjährigen Entwurfe entgegengestellt wurde, daß er nämlich der Uebersicht entbehre, wirksam entgegengetreten, und durch die vollständigen Instruktionen, welche die Staatsregierung dem Gesetzentwurfe annectirt hat, ist die Ausführung des Gesetzes, den Reinertrag der Grundstücke der gesammten Monarchie ohne vorherige Aufstellung eines förmlichen Partial-Katasters zu ermitteln, wesentlich erleichtert. — In Bezug auf die Entschädigung hat sich die Landesvertretung im v. J. einverstanden erklärt. Auch der Vorwurf, welcher dem vorjährigen Entwurfe gemacht worden, daß es nicht gerechtfertigt sei, bisher befreit gewesene Grundstücke, wenn sie künftig eine Steuer zahlen sollten, mit einem im Voraus bestimmten Procentsatz zu belegen, findet seine Widerlegung darin, daß bei dem diesjährigen Entwurf die Entschädigungsquanta im Voraus bemessen worden sind, welche diesen Grundstücken bewilligt werden sollen. (Wegen des Modus der Berechnung der Entschädigung gab der Finanzminister noch einige Aufschlüsse, deren Mittheilung wir uns nach den stenographischen Berichten vorbehalten.) — Der Finanzminister beantragt die Ueberweisung dieser Vorlage an die Finanz-Commission.

Abg. Schellwitz regt die Frage an, ob auch die Instructionen wegen Ermittelung des Reinertrages der Finanzcommission oder einer besonderen Commission zu überweisen seien. Auf den Vorschlag des Abg. Kühne (Berlin) wird auch diese Frage erst nach dem Druck der Vorlagen entschieden werden.

Der Minister für die landwirthsch. Angelegenheiten überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Anwendung des Reallastengesetzes vom 2. März 1850 auf Neuvorpommern und Rügen. Diese Vorlage — im vorigen Jahre aus Anlaß einer Petition von dem Hause der Abgeordneten befürwortet — wird der Agrarcommission überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Corswant wird auf den Antrag der Abtheilung beanstandet.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 21. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem kommandirenden General des 7. Armee Corps, Herwarth v. Bittenfeld, und dem Commandeur der 4. Division, General-Lieutenant v. Dankbahr, den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Major v. Pritzelwitz, und dem Inspektor des königl. Instituts für Glasmalerei, Hauptmann a. D. Baron v. Uslar-Gleichen, den rothen Adler-Orden 4. Klasse; ferner dem praktischen Arzte 2c. Dr. Hollstein zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen. Die bisherigen Privatdocenten Dr. J. Jacobson und Dr. J. J. H. Spirgatis zu Königsberg i. Pr. sind zu außerordentlichen Professoren resp. in der medizinischen und philosophischen Fakultät der kgl. Universität daselbst; der praktische Arzt 2c. Dr. Chrzescinski zu Gniewkowo ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Inowraclaw ernannt, und die Beförderung des ordentlichen Lehrers Wilhelm Fischer an dem Gymnasium zu Kempen zum Oberlehrer, und die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Uebert als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt sind genehmigt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Legations-Sekretär Uebel die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs beider Sicilien Maj. ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des konstantinischen St. Georg-Ordens, dem Banquier Friedrich Gelpcke sen. zu Berlin zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen k. H. ihm verliehenen Ritter-Kreuzes 1. Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken, und dem Rentner Friedrich Reinhold zu Düsseldorf zur Anlegung des von des Herzogs von Nassau H. ihm verliehenen Ritter-Kreuzes vom Verdienst-Orden Adolphs von Nassau zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 20. Jan. Das Krönungs- und Ordensfest wurde heute auf dem königlichen Schlosse hierselbst begangen, beschränkte sich jedoch, in Folge allerhöchsten Befehls, auf eine religiöse Feier.

Die zu derselben eingeladenen Ordens-Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen versammelten sich Vormittags 11½ Uhr in der Schloßkapelle. Sobald Se. M. der König und J. M. die Königin, Ihre k. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin und die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, so wie die zur Zeit hier anwesenden hohen fürstlichen Personen in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst mit dem Gesang des 18. Psalm.

Der Hof- und Dom-Prediger Dr. Snethlage hielt unter Assistenz der übrigen Hof- und Domprediger die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt. Hierauf wurde das Tedeum angestimmt und nach Beendigung desselben die Versammlung mit dem Segen entlassen. (St.-A.)

Berlin, 17. Jan. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, heute Mittag dem Hofmarschall und Kammerherrn Sr. Durchl. des Landgrafen zu Hessen, v. Titzenhofer, eine Privat-Audienz zu ertheilen, um aus dessen Händen ein Beileids- und Beglückwünschungs-Schreiben seines Souveräns entgegenzunehmen.

Demnächst empfingen Se. Majestät in besonderen Privat-Audienzen den Senator Dr. Curtius aus Lübeck, den Bürgermeister Duckwitz aus Bremen und den Syndikus Dr. Merck aus Hamburg, und geruhten aus deren Händen Beileids- und Beglückwünschungsschreiben der Senate der genannten freien Städte entgegenzunehmen. (St.-A.)

Berlin, 21. Januar. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen gestern, nachdem Allerhöchstdieselben dem Gottesdienste in der Kapelle des k. Schlosses beigewohnt hatten, den Vortrag des Staats-Ministers v. Auerswald entgegen und empfingen den Fürsten von Neuwied. Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Staats-Ministers v. Auerswald, des Wirkl. Geh. Raths, Geh. Kabinetsraths Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Raths Costenoble entgegen und empfingen den Leibarzt der hochseligen Kaiserin von Rußland Maj., Dr. Carrell.

— Se. Maj. der König wohnten am Sonnabend Abends mit Sr. k. H. dem Kronprinzen der Trauerfeierlichkeit bei, welche in Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. von den Mitgliedern des Freimaurer-Ordens in der Loge zu den drei Weltkugeln veranstaltet worden war.

— J. k. H. die Frau Großherzogin-Wittwe und J. H. die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, welche sich bereits gestern, nach Aufhebung der Tafel, von JJ. MM. dem König und der Königin und den übrigen hohen Herrschaften verabschiedet hatten, trafen heut Vormittag vom Schlosse Sanssouci hier ein und setzten ohne weiteren Aufenthalt mittelst Extrazuges die Rückreise nach Neustrelitz fort.

— S. k. H. der Prinz Friedrich Karl begab sich heute Vormittags nach Potsdam, stattete im Schlosse Sanssouci einen längeren Besuch ab und kehrte darauf wieder hierher zurück.

— Vorgestern Abend ist hierselbst im 63. Lebensjahre der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath und Direktor der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Natan, am gastrisch-nervösen Fieber gestorben. (Pr. Z.)

Berlin, 20. Jan. [Die Marine. — Pässe nach Frankreich.] Gegenüber der Rührigkeit, mit der Dänemark sich auf einen möglichen Krieg vorbereitet, erscheinen folgende Mittheilungen der „Danziger Zeitung“ fast merkwürdig. Die „Danziger Zeitung“ schreibt: An der Thätigkeit auf der hiesigen Werft und in ihren Werkstätten merkt man es nicht, daß Preußen sich für den Fall eines Krieges, welcher doch immerhin möglich ist, vorbereitet. Die Vollendung der Gazelle, welche in wenigen Wochen bewirkt sein könnte, wenn man ernstlich daran gehen wollte, so wie der Bau der neuen Schraubenkorvetten gehen, nachdem eine Menge von Arbeitern entlassen, nur sehr langsam von statten, und man kann auch nach dem, was man hier sieht und hört, nicht die Hoffnung hegen, daß die Regierung in kürzester Zeit die nothwendigen Anordnungen treffen wird.

Die vor kurzem von mehreren Zeitungen gebrachte Mittheilung, daß preußische Staatsbürger, wenn sie mit einem Passe nach Frankreich versehen sind, des zur Giltigkeit dieses Passes von der französischen Regierung vorgeschriebenen Visa eines ihrer diplomatischen Agenten im Auslande nicht mehr bedürfen sollen, hat Veranlassungen gegeben, bei Gelegenheit eines Specialfalles über die Richtigkeit jener Mittheilung amtliche Erkundigung einzuziehen. Als Ergebniß derselben wird mitgetheilt, im Interesse der nach Frankreich Reisenden und um sich gegen Unannehmlichkeiten und Zurückweisung zu sichern, daß jenes diplo-

matische Visa nur den preußischen Grenzbewohnern für Geschäftsreisen nach Metz oder Nanzig erlassen ist, für alle Ausländer aber, welche entweder weiter reisen oder sich überhaupt in Frankreich aufhalten wollen, nach wie vor von den französischen Paßbehörden streng gefordert wird. (B.= u. H.=Z.)

Oesterreich.

Wien. [Die Bedingungen des neuen Anlehens] werden durch nachstehenden Finanz=Ministerial=Erlaß vom 18. Januar bekannt gegeben.

1. Das mit der kais. Verordnung vom 18. Jan. 1861 eröffnete Staats=Anlehen wird zur freiwilligen Betheiligung mittelst Einzeichnung aufgelegt, welche am 21. Jan. 1861 beginnt und am 31. Jan. 1861 geschlossen wird.

Das Ergebniß der Einzeichnung wird längstens bis 8. Febr. d. J. durch die „Wiener Zeitung" veröffentlicht.

Sollte die Betheiligung die Summe von 30 Millionen überschreiten, so werden die eingezeichneten Beträge von mehr als 10,000 Fl. entsprechend vermindert.

2. Das Anlehen wird zum Preise von 88 Gulden für je Einhundert Gulden in Schuldverschreibungen hinausgegeben.

3. Die Schuldverschreibungen werden auf den „Ueberbringer" über Beträge von 1000 Fl. — 500 Fl. und 100 Fl. ausgestellt und nur auf Verlangen des Subskribenten auf seinen Namen vinkulirt.

Sie werden jährlich am 1. Juni und 1 Dez. mit 5 von 100 verzinset.

Zu diesem Behufe werden den nicht vinkulirten Schuldverschreibungen elf Coupons beigegeben.

Die Zinsen von vinkulirten Schuldverschreibungen werden gegen ungestempelte Quittungen bezahlt.

4. Die Rückzahlung des Anlehens erfolgt nach dem vollen Nennwerthe der Schuldverschreibungen bei der k. k. Universal=Staatsschuldenkasse in Wien oder, gegen vorläufig verlangte Ueberweisung, bei den Kreditsabtheilungen in den Kronländern in bestimmten Terminen und Theilbeträgen, und zwar in der Art, daß

20% oder ein Fünf=Theil der Kapitals=Verschreibung am 1. Juli 1862;
20% " " " " " " 1. Juli 1863;
20% " " " " " " 1. Juli 1864;
20% " " " " " " 1. Juli 1865;
20% " " " " " " 1. Juli 1866

zurückgezahlt wird.

Zu diesem Behufe wird jede Schuldverschreibung aus fünf Theil=Schuldverschreibungen (Abschnitten) bestehen, von denen jeder auf den fünften Theil der Kapitals=Verschreibung lautet. Die Verzinsung erfolgt bei derselben Kasse, bei welcher die Rückzahlung des Kapitals geleistet wird.

5. Die Theil=Schuldverschreibungen genießen die Begünstigung, daß sie bei allen nicht in klingender Münze zu entrichtenden Steuern= und Abgaben=Zahlungen an das Aerar im vollen Nominalbetrage angenommen werden, wenn sie wenigstens den zu zahlenden Betrag erreichen und in demselben Jahre fällig werden, in welchem die Zahlung an das Aerar geleistet wird.

Die auf der Theil=Schuldverschreibung haftenden (bereits abgelaufenen) Zinsen können in den an das Aerar zu leistenden Betrag eingerechnet werden; die noch nicht abgelaufenen Zinsen aber sind von der Partei dem Aerar baar zu vergüten.

6. Mit dem Tage, an welchem ein Theil des Kapitales zur Rückzahlung fällig wird, erlischt die Verzinsung dieses Theiles des Kapitals. Es wird die Einrichtung getroffen, daß die jeder Schuldverschreibung auf Ueberbringer beigegebenen Coupons auf jene Beträge lauten, welche an jedem Fälligkeitszinsentermine genau der noch nicht fälligen Kapitalsforderung entsprechen.

7. Wer an dem Anlehen Theil nehmen will, hat eine stempelfreie Einzeichnungs=Erklärung nach dem beigefügten Muster und zugleich die vorgeschriebene Kaution mit zehn Procent des gezeichneten Betrages zu überreichen. Der geringste Betrag, für welchen man auf das Anlehen zeichnen kann, ist 100 Fl. Jede höhere Zeichnung muß durch 100 ohne Rest theilbar sein.

8. Zur Uebernahme der Betheilungs=Erklärungen und der Kautionen sind ermächtigt: (Folgen die Adressen.)

9. Die Kaution hat in zehn Prozent des eingezeichneten Betrages zu bestehen und kann entweder im Baaren oder in Partial=Hypothekar=Anweisungen zum Nennwerthe oder in Coupons von k. k. Staatsschuldverschreibungen, welche binnen 10 Tagen verfallen oder nicht länger als ein Jahr fällig sind, zum Auszahlungswerthe, oder in auf Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen und Grundentlastungs=Obligationen, die auf den Namen des Subscribenten lauten, zum Schlußcourse des amtlichen Coursblattes der wiener Börse vom 19. Jan. 1861 in Waare ohne Bruchtheil erlegt werden.

Ueber die erlegte Kaution, die, wenn sie nicht im Baaren besteht, auf der Rückseite der Betheiligungs=Erklärung von dem Einzeichner genau consignirt werden muß, wird der Einzahlungsbogen hinausgegeben, welcher die Empfangsbestätigung der übernehmenden Kasse enthält.

10. Die im Baaren erlegte oder in Baargeld umgewandelte Kaution wird vom Tage des Erlages oder der Umwandlung in Baargeld mit fünf Prozent verzinset und bis zur gänzlichen Erfüllung der eingegangenen Anlehens=Verbindlichkeit zurückgehalten, und wenn sie inzwischen nicht durch Versäumniß einer Ratenzahlung verfallen ist, als Theilzahlung in die letzte Rate eingerechnet.

Die Umwandlung der in Werthpapieren erlegten Kaution in Baargeld hat längstens bis 15. Juni 1861 zu geschehen, widrigens die als Kaution erlegten Obligationen börsenmäßig veräußert und von dem Tage, an welchem die dafür gelösten Beträge eingeflossen sind, als Theileinzahlung auf die letzte Rate für den Fall behandelt werden, wenn die Kation nicht durch Versäumniß einer Ratenzahlung verfallen ist.

11. Zu den Einzahlungen können außer den Banknoten auch Coupons von Staatsschuldverschreibungen, welche binnen 10 Tagen fällig werden, oder nicht länger als ein Jahr verfallen sind, zum Auszahlungswerthe, oder Partial=Hypothekar=Anweisungen zum Nennwerthe verwendet werden.

Sind aber die Partial=Hypothekar=Anweisungen nicht verfallen, so hat der Theilnehmer am Anlehen die noch laufenden Zinsen auf der Anweisung auszugleichen.

12. Die Einzahlung hat bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einzeichnung erfolgte, in fünf gleichen Theilbeträgen, jeder in der Höhe des fünften Theiles des ganzen einzuzahlenden Betrages (§ 10) in nachstehenden fünf Terminen zu geschehen:

am 15. Februar 1861
= 15. März 1861
= 15. April 1861
= 15. Mai 1861
= 15. Juni 1861.

13. Der eingezahlte Betrag wird vom Erlagstage bis zu dem Tage, an welchem die Zinsen von den Schulverschreibungen zu laufen beginnen, d. i. bis zum 1. Juni 1861, im vorhinein mit 5 pCt. verzinset.

Bei Einzahlung der letzten Rate am 15. Juni 1861 hat der Erleger die 5pCt. Zinsen vom 1. Juni ab der Anlehenskasse zu vergüten.

Vorauszahlungen sind gestattet und werden gleichfalls vom Erlagstage an verzinset.

14. Wer eine Rate nicht an dem festgesetzten Termine entrichtet, verliert die Kaution, ohne deshalb der Verpflichtung, die eingegangene Anlehens=Verbindlichkeit zu erfüllen, enthoben zu sein.

15. Der Tag, an welchem die Staatsschuldverschreibungen hinausgegeben werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

16. Ebenso werden die Namen derjenigen, welche wenigstens den Betrag von 5000 Fl. gezeichnet haben, durch die „Wiener Zeitung" veröffentlicht werden, wenn sie bei der Einzeichnung nicht ausdrücklich erklären, daß sie die Veröffentlichung nicht wünschen. v. Plener.

Italien.

[Zur Verständniß der Lage der Dinge in Süditalien.] So wichtig auch Gaeta, das Sebastopol Neapels, schon 1849 der Sammelplatz der Reaktion, sein mag, so sind es doch mancherlei andere Verhältnisse, welche seine Einnahme zur Lebensfrage für die italienische Regierung in Neapel machen; König Franz setzt sich und sein System ja ausdrücklich als ein neapolitanisches dem italienischen entgegen. Damit findet er Anklang, besonders bei dem Heere, bei welchem allein Ferdinand II. ein Selbstbewußtsein hegte und zwar ein ausschließlich neapolitanisches. Man darf nicht vergessen, daß sich noch vor zwei Jahren das Königreich Piemont zu dem beider Sicilien in der Größe beinahe verhielt, wie Baiern zu Preußen. Das sogenannte patriarchalische System der Bourbonen sorgte für die nöthigsten Lebensbedürfnisse, indem es bei minderen Ernten die Ausfuhr verbot und Anlegung von Gemeindemagazinen befahl, welche, wie der Zoll ein Schutzwinkel für Unterschleif und für Bestechung waren. Nun sind im vorigen Jahre die Ernten mittelmäßig ausgefallen, die Preise stehen aber ohne Verhältniß höher, und das Volk, nicht gewohnt, durch eigene Thätigkeit sich zu helfen, schreit nach den Fleischtöpfen Egyptens; jede Verordnung findet Widerspruch, und doch soll die Regierung durch Verordnungen Macaroni schaffen. Der ungeheure Troß von Staats= und Gemeindebeamten, welche für ihr Haupteinkommen, für die Bestechung, zittern, wenn piemontesische Verantwortlichkeit Raum griffe, hetzt und schreit. Garibaldi's Persönlichkeit von den rosigen Wolken des Mythus getragen, seine Liebe zum Volke, seine Uneigennützigkeit hatten die krampfhaft überwiegende Phantasie der Neapolitaner in helle Flammen gesetzt, Neapel war jetzt endlich das Paradies auf Erden. Mit der Ernüchterung, welche verhältnißmäßig hoffnungsarm sein mußte, erschien Victor Emanuel, dessen militärisch starre Persönlichkeit, welche nur bei Schönen und im Pulverdampf sich belebt, die Neapolitaner anfröstelte; sie täuschten sich wohl nicht, wenn sie darin Geringschätzung fühlten. Seine stehende Antwort an Schreier ist: Soldaten brauche ich, um ganz Italien zu befreien. Das ist aber nicht die Schwärmerei des neapolitanischen Residenzkindes. Auch die willkührlichsten und treulosesten Bourbonen haben eine gewisse Popularität durch Ertheilung von Audienzen sich gewonnen; der Südländer hält darauf äußerst viel, obgleich selten ein salomonischer Urtheilsspruch daraus erwächst. Victor Emanuel fügte sich dieser Sitte auch, fand sich aber bald so viel angelogen und von Aemterdieben bestürmt, daß er sein Sprechzimmer abschloß. Manche Zugeständnisse Garibaldis mußten um des gemeinen Bestens wegen zurückgenommen werden. Schließlich hat er durch einige Reden, worin er das Papstthum als eine Sekte von Pharisäern darstellte, welche das Vaterland an die Fremden verkaufe, einen großen Theil der Geistlichkeit und des Volkes mit der Furcht erfüllt, man wolle ihnen ihren Glauben nebst Zugehör rauben. Und nun kommen die Mazzinisten, und blasen diese Elemente zur hellen Flamme auf. Zunächst beabsichtigen sie radikale Wahlen, und wo dieses unmöglich ist, eher reaktionäre als gemäßigt nationale für das italienische Parlament. Man hatte schon zuvor in Turin bange, die beinahe zugehaltenen Versammlungen desselben möchten durch das Geschrei der Neapolitaner ins Gegentheil sich verwandeln. Da sich die Mazzinisten für Garibaldisten ausgeben und zu diesem Zweck die Kluft zwischen dem General und Cavour möglichst erweitern oder doch so darstellen, so wird es ihrem Bemühen nicht an Erfolg fehlen. — Dieses Alles, sehr wenig die persönliche Anhänglichkeit an die Bourbonen, gefährdet den Anschluß Neapels an ein einheitliches Italien. Alle, einigermaßen Gebildeten, wollen eine Verfassung als Garantie dafür, daß die Gesetze ausgeübt werden. Ferdinand II. pflegte solche Ansinnen mit dem Worte niederzuschlagen: die Bourbonen sind nicht von dem Holze, woraus man Kreisel (Kinderspielwaaren) macht. Franz II. hat man den Ausspruch angehängt, er wolle lieber österreichischer Unteroffizier, als konstitutioneller König sein. An seine späten, noch so heiligen Betheuerungen einer Verfassung glauben die Liberalen so wenig, als die Reaktionäre. Die aufständischen Bauern in den Abruzzen sind meist aus Gaeta über Rom dahin instradirte Soldaten; daher muß sich der Krieg, wenn er Neapels Ruhe erringen soll, noch in diesem Jahre in das Römische ziehen. Garibaldi schreibt: Für mich ist Rom Italien; denn ich sehe Italien nur in der Einigung seiner zerstückelten Glieder. Rom aber ist das Sinnbild italienischer Einigkeit, das Herz Italiens. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 19. Jan. [Ein Familien=Prozeß.] Am 25. d. wird im Justizpalast der Prozeß „Patterson gegen Prinz Napoleon" zur Verhandlung kommen. Die von Berryer, dem Anwalt des Klägers, verfaßte und an die Mitglieder des Seine=Tribunals erster Instanz vertheilte Denkschrift führt den Titel: „Verlangen wegen Rechnungs=Ablage, Liquidation und Theilnahme an der Hinterlassenschaft Sr. kais. H. des Prinzen Jerome, durch seinen Sohn, Hrn. Jerome Napoleon Bonaparte und Mad. Elisabet Patterson, geschiedene Gattin und Wittwe Sr. kais. Hoheit", und enthält die geschichtliche Darlegung der Heirath des Prinzen Jerome mit Mad. Patterson, sowie die auf diese 1803 geschlossene Vermählung bezüglichen authentischen Aktenstücke. Auf diese Darlegung folgen sehr zahlreiche und interessante Briefe des Prinzen Jerome und aller Mitglieder der Familie Patterson, sowohl an Mad. Patterson als an ihren Sohn, Hrn. Jerome Napoleon Bonaparte, worin er stets als legitimer Sohn des Prinzen Jerome anerkannt und behandelt wird. Bekanntlich wandte sich später Napoleon I. an den heiligen Vater, um die Heirath seines Bruders für nichtig erklären zu lassen. Papst Pius VII. aber hat diese Nichtigkeits=Erklärung stets verweigert, weil das Ansuchen nicht gesetzlich begründet war. Die an das Tribunal vertheilte Schrift citirt diese Erklärung des Papstes und discutirt die Giltigkeit eines Aktes der Diöcesan=Officialität von Paris, welche, der Entscheidung des Papstes zuwider, die Aufhebung dieser Heirath ausgesprochen hatte. Der Sohn des Herrn Jerome Napoleon Bonaparte, welcher mit Auszeichnung im Krim=Kriege diente, verlangte vor 2 Jahren vom Rath der kaiserlichen Familie das Recht, den Namen Bonaparte zu führen. Der Familienrath ertheilte dem Enkel des Prinzen Jerome aus erster Ehe dieses Recht, bestritt ihm aber alle anderen Rechte, welche sich aus einer rechtmäßigen Heirath ergeben. Der Kaiser ließ, wie aus der Denkschrift hervorgeht, zu wiederholtenmalen dem Enkel des Prinzen Jerome den Titel eines Herzogs von Sartone anbieten, der aber, als eine Verzichtleistung auf den Namen Bonaparte nach sich ziehend, zurückgewiesen wurde. Durch ein eigenhändiges Testament des Prinzen Jerome vom 6. Juli 1852, ward Prinz Napoleon als Universalerbe eingesetzt und die Schenkung bestätigt, welche der Prinzessin Mathilde bei ihrer Verheirathung gemacht worden war. Prinz Jerome hat außerdem der Marquise Bartolini, mit der er sich, wie er selber sagt, „vor der Kirche vermählt" hat, eine Leibrente ausgesetzt. Prinzessin Mathilde, sagt die Denkschrift, hat auf die Hinterlassenschaft ihres Vaters Verzicht geleistet, und Prinz Napoleon hat sie nur sub beneficio inventarii angetreten. Herr Jerome Napoleon Bonaparte und seine Mutter, Frau Elisabet Patterson, verlangen nun an der Hinterlassenschaft des Prinzen Jerome Theil zu nehmen.

Bei dem großen Aufsehen, welches diese Angelegenheit macht, sieht sich der „Moniteur" sogar genöthigt, heute davon zu reden. Er nennt die Veröffentlichung der Berryer'schen Denkschrift eine voreilige und sagt, es seien Aktenstücke und Beweismittel darin, deren Echtheit bestritten sei. Die Ehe des Prinzen Jerome vom Jahre 1803 sei unterm 3. Ventose XIII. von der Mutter des Prinzen angefochten, durch zwei Dekrete des Kaisers Napoleon I. vom 11. und 30. Ventose XIII. aufgehoben, durch zwei Aussprüche des kaiserlichen Familienrathes vom 4. Juli 1856 und 5. Juli 1860 dergestalt für ungiltig, nichtig und ungeschehen erklärt worden, daß selbst im Rechtswege dem Vertheidiger nicht gestattet werden solle, sich auf die Art. 201 und 202 des Code Napoleon zu berufen, welche der für nichtig erklärten Ehe die bürgerliche Geltung der Ehe beilegen, sobald sie in gutem Glauben geschlossen worden. Der Anwalt des Prinzen Napoleon, Allou, hat nur eine einfache Sammlung der Briefe und amtlichen Aktenstücke ausgegeben, welche sich auf die Sache beziehen. Se. kais. Hoh. hat es verschmäht, die besondere Jurisdiction der kais. Familie anzurufen, und die Competenz der ordentlichen Gerichte nicht bestreiten wollen. „So wie die Sache liegt, wird man begreifen," sagt schließlich der „Moniteur", „daß das einfachste Anstandsgefühl die größte Zurückhaltung und das Abwarten der Verhandlung gebieten muß, welche diese Frage und die neue Entscheidung der Justiz vollständig in's Klare setzen wird."

α **Breslau,** 22. Jan. [Eisenbahnverspätungen.] Der wiener Schnellzug kam fast um ¾ Stunden verspätet an und brachte die fällige Post aus Warschau vom 19. abermals nicht mit. Es fehlen also von da bis jetzt 2 Posten, was auf einen vollständig gestörten Betrieb auf der Warschauer Bahn schließen läßt. Während der posener Güterzug sich gestern nur um etwa 20 Minuten verspätete, versäumte der Abendzug fast eine volle Stunde und traf erst um 11 Uhr ein. — Der heutige Schnellzug verspätete sich um etwa 20 Minuten und kam um 7 Uhr an. Der Güterzug aus Myslowitz von heute, welcher um 6 Uhr Morgens eintreffen sollte, war bis um 7½ Uhr noch nicht angekommen.

Telegraphische Course und Börsen=Nachrichten.

London, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Consols 91½. 1proz. Spanier 40¼. Mexikaner 21⅛. Sardinier 81½. 5proz. Russen 103. 4½proz. Russen 92. Der Dampfer „Canada" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 21. Januar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Effekten beliebt. — 5proz. Met. 63, —. 4½proz. Met. 53, —. Bankaktien 725. Nordbahn 211, 30. 1854er Loose 82, 50. National=Anlehen 74, 20. Staats=Eisenb.=Aktien=Cert. 283, —. Creditaktien 156, —. London 150, 50. Hamburg 113, 25. Paris 59, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 182, —. Lomb. Eisenbahn 187, —. Neue Loose 111, —. 1860er Loose 82, 25.

Frankfurt a. M., 21. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. In Folge höherer wiener Notirungen österreichische Effekten besser. — Schluß=Course: Ludwigshafen=Bexbach 125¾. Wiener Wechsel 76⅝. Darmst. Bankaktien 165½. Darmst. Zettelbank 231. 5prz. Metall. 39½. 4½prz. Metall. 34½. 1854er Loose 52½. Oest. Nat.=Anleihe 47⅜. Oest.=Franz. Staats=Eisenb.=Aktien —. Oesterr. Bank=Antheile 562. Oest. Credit=Aktien 119. Neueste österr. Anleihe 54¾. Oesterr. Elisabet=Bahn 118. Rhein=Nahe=Bahn 25. Mainz=Ludwigsh. Litt. A. 97¾.

Hamburg, 21. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs fest, später matter. Schluß=Course: National=Anleihe 48¼. Oesterr. Credit=Aktien 50¼. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 78¼. Diskonto —. Wien —.

Hamburg, 21. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts flau und stille. Roggen loco ab Königsberg pr. Frühjahr 78, ab Danzig 81 zu haben. Oel pr. Januar 25⅜, pr. Frühjahr 25½. Kaffee unverändert und ruhig. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 21. Januar. [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. Preise ⅛ höher.

Berliner Börse vom 21. Januar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Z.-F.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	100 bz.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	100 bz. u. B.
	dito 1853	4	95½ B.
	dito 1859	5	104 bz. u. B.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅛ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	100¼ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	89¾ bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	99 bz.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	87¾ B.
Pfandbriefe	dito neue	4	95¾ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	100½ bz.
Pfandbriefe	dito	3½	92¾ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	88¼ bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	88 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95⅛ G.
Rentenbriefe	Pommersche	4	95¼ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	91¼ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	94 B.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	95⅛ G.
Rentenbriefe	Sächsische	4	95⅛ G.
Rentenbriefe	Schlesische	4	93¾ B.
	Louisdor	—	109¼ bz.
	Goldkronen	—	9. 4 G.

Ausländische Fonds.

	Z.-F.	Cours
Oesterr. Metall.	5	41½ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	52¾ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	48 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	48⅝ à ⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101⅞ B.
dito 5. Anleihe	5	87¼ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86 etw. à 86¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	44 etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	73½ B.
Aach.-Mastricht.	—	4	16¼ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	74 bz.
Berg.-Märkische	4½	4	82 bz.
Berlin-Anhalter	7¾	4	106½ à ¾ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	107 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	7	4	127 bz. u. G.
Berlin-Stettiner	5⅓	4	99¾ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	4	4	80 B.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	123 G.
Franz St.-Eisenb.	7	5	123¾ à 123 bz.
Ludw.-Bexbach.	9⅓	4	125 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	186½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	$1\frac{1}{10}$	4	31 B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	94 bz. u. G. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	1½	4	42⅝ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	91½ G.
Neisse-Brieger	2	4	48 B.
Niederschles.	4	4	93 B.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	41½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	$6\frac{1}{12}$	3½	118 à 118½ bz.
dito B.	$6\frac{1}{12}$	3½	106½ G.
Oberschles. C.	$6\frac{1}{12}$	3½	118 à 118½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	79½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	85 bz.
dito Prior E.	—	3½	73½ bz.
dito Prior F.	—	4½	93⅛ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	27½ G.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	47¼ bz.
Rheinische	5	4	74 bz.
dito (St.) Pr.	5	4	— — —
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75 B.
Starg.-Posener	3½	3½	81¼ bz.
Thüringer	5⅙	4	97½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33½ etw. bz. u. B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	70 bz.
dito dito	—	5	80¼ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	$5\frac{1}{16}$	4	115½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	77 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	61 G.
Bremer "	5	4	95¾ bz.
Coburg. Credit-A.	2	4	36 G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	92½ G.
Darmst. (abgest.)	4	4	65¼ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	10⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	4	4	74½ à 75 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	19¼ G. (i. D.)
Geraer Bank	3½	4	67 G.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	77¼ G.
" Ver. "	$4\frac{7}{12}$	4	97½ G.
Hannov. "	$5\frac{1}{7}$	4	90 B.
Leipziger "	3	4	57⅝ bz. u. G. (i. D.)
Luxembrg. "	4	4	78 G.
Magd. Priv. "	3¼	4	77¼ B.
Mein.-Creditb.-A.	4	4	62 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18½ bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	6	5	51¼ à 50¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	77 B.
Preuss. B.-Anthl.	6¾	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	75 G.
Thüringer Bank	—	4	48½ G.
Weimar. Bank	3½	4	69¾ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	140⅞ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz.
Paris	2 M.	$78\frac{11}{12}$ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¼ bz.
dito	2 M.	64⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 G.
Petersburg	3 W.	97¼ bz.
Warschau	8 T.	87¾ G.
Bremen	8 T.	108¾ bz.

Berlin, 21. Januar. Die Reaktion, mit welcher die österreichische Regierung der unerträglich gewordenen ungarischen Comitatswirthschaft und den übrigen factiösen Ausschreitungen des Magyarismus endlich entgegentritt, wurde schon zu lange erwartet, als daß die Maßregeln, welche die heutige pesther Depesche meldet, einen Druck auf die Börse hätten ausüben können. Wiener Berichte und die Sprache der dortigen Journale hatten überdies bereits darauf vorbereitet. Die wiener Börse scheint von der Nothwendigkeit des Geschehenen durchdrungen und zugleich überzeugt, daß die österreichische Regierung im Besitz der Mittel ist, um ihre Autorität zu behaupten. Die wiener Course sind daher gar nicht alterirt, sie lauten eher noch etwas günstiger als Sonnabend. Die hiesige Börse erwartet denn auch keine Verschlimmerung der Situation, sie war in allen Effektengattungen fest, und wenngleich sehr wenig thätig, so doch ohne merkliches Angebot. Auch die preußischen Staatspapiere (Staatsschuldscheine ausgenommen) blieben behauptet, noch mehr aber alle Eisenbahnaktien, für die häufig selbst höhere Course bewilligt werden mußten, und ebenso die österreichischen Sachen. — Der Geldmarkt war sehr flüssig zu wesentlich unveränderten Discontosätzen.

Oesterr. Noten ließen sich etwas theurer, zur Notiz, haben; man sprach auch von 65⅝ als bedungenem Course. Kurz Wien wurde zu 65⅛—⅜ umgesetzt, und erhielt sich 65⅜, ⅛ Thaler über Sonnabencours, Frage; langes stellte sich ¼ Thaler höher auf 64⅞. Warschau bedang normal letzte Notiz 87¾, nur ganz vereinzelt soll 87⅞ angelegt worden sein. Polnische Noten blieben ⅛ Thaler theurer beliebt. (B.= u. H.=Z.)

Berlin, 21. Jan. Weizen loco 74—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82pfd. getber schles. 80 Thlr. fr. Haus, 84pfd. poln. 81½ Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 49¼—50 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Jan. und Jan.=Febr. 49¼—⅜—½ Thlr. bez. und Br., 49⅜ Thlr. Gld., Febr.=März 49¼—⅛—⅜—½ Thlr. bez. und Br., 49¼ Thlr. Gld., Frühjahr 48¾—⅝—49 Thlr. bez. und Br., 48⅞ Thlr. Gld., Mai=Juni 48⅞—49 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni=Juli 49⅞ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 26—29 Thl., Lieferung pr. Jan. 27 Thlr., Frühjahr 27¼ Thlr. bez. Mai=Juni 27½ Thlr. bez. und Gld. — Erbsen, Koch= und Futterwaare 48—58 Thlr. — Rüböl loco 11⅜—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., flüssiges $11\frac{7}{12}$—⅓ Thl. bez., Jan., Jan.=Febr.. Febr.=März und März=April $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und Gld., $11\frac{5}{12}$ Thlr. Br., April=Mai 11½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai=Juni $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez. und Br., 11½ Thlr. Gld., Sept.=Okt. 12 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco und Lieferung 11 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 20⅞—⅚ Thlr. bez., Jan., Jan.=Febr. u. Febr.=März 21⅙—21 Thlr. bez. und Gld., $21\frac{1}{12}$ Thlr. Br., April=Mai $21\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez. und Gld., 21⅜ Thlr. Br., Mai=Juni $21\frac{11}{12}$ Thlr. bez. und Br., 21½ Thlr. Gld., Juni=Juli 21⅞—¾ Thlr. bez. und Br., 21¾ Thlr. Gld., Juli=Aug. 22¼ Thlr. bez., Juli 22¼ Thlr. bez., August 22½ Thlr. bez.

Weizen ferner stark und billiger offerirt. Roggen loco selbst in feiner Waare reichlich offerirt und zu niedrigeren Preisen schwer verkäuflich; Termine verkehrten anfangs in fester Haltung, dann in rückgängiger Bewegung und schließen wieder in fester Haltung, dann in rückgängiger Bewegung und schließen wieder fest behauptet zu Anfangscoursen. Rüböl anfangs fest, dann matt und billiger offerirt. Spiritus gab nach anfänglicher Festigkeit etwas im Preise nach und schließt bei mäßigem Handel matt. — Gekündigt 20,000 Quart.

Stettin, 21. Jan. Vorgestern trat Thauwetter bei Westwind ein, seit gestern Abend haben wir aber wieder scharfen Frost.

Die Preise fast sämmtlicher Artikel waren in den letzten Tagen in Folge vermehrter kriegerischer Besorgnisse so wie des Thauwetters und unter der Einwirkung der gleichfalls rückgängigen fremden Märkte weichend. Die Saaten sind im Allgemeinen nicht recht kräftig in den Winter gekommen, werden aber durch die starke Schneedecke gegen Frost geschützt.

≃ **Breslau,** 22. Jan. [Produktenmarkt.] In unverändert flauer Haltung für sämmtliche Getreidearten bei sehr mittelmäßigen Zufuhren und Offerten von Bodenlägern und schwach behaupteten Preisen. — Oel= und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus still, pro 100 Quart loco $20\frac{5}{12}$, Jan. 20¼ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	85	90	95
Gelber Weizen	78	84	88	92
Brenner=Weizen	68	72	76	78
Roggen	58	60	63	65
Gerste	48	52	56	60
Hafer	28	30	32	34
Kocherbsen	62	66	68	70
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	50	53	56

	Sgr.				
Winterraps	86	90	94	96	98
Winterrübsen	80	84	87	89	91
Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	11½	12½	13½	14½	16½
Weiße dito	12	15	18	20	22
Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.